

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 24/2019

14. Juni 2019

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung.....	2
101/2019 Bekanntmachung vom 06.06.2019 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 20/18 „Friedrichstr./Sachsenstr.“	2
102/2019 Bekanntmachung vom 07.06.2019 des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 5/14 „Pläßweidenweg“	7
Sonstige Bekanntmachungen.....	10
Sparkasse Essen	10
103/2019 Aufgebote von Sparurkunden.....	10
Öffentliche Zustellungen.....	11
104/2019 Liste der öffentlichen Zustellungen.....	11

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

101/2019

Bekanntmachung

vom 06.06.2019

des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 20/18 „Friedrichstr./Sachsenstr.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 06.06.2019 beschlossen:

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird
 - im Norden durch die Bert-Brecht-Straße,
 - im Osten durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Bert-Brecht-Straße 17, 21, Sachsenstraße 25 und Kruppstraße 16,
 - im Süden durch die Kruppstraße,
 - im Westen durch die Friedrichstraße,

ist der Bebauungsplan Nr. 20/18 „Friedrichstr./Sachsenstr.“ aufzustellen.
Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 20/18 „Friedrichstr./Sachsenstr.“ ist mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Stadträumliche Lage:

Das ca. 3,1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk I, Stadtteil Südviertel. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Ort und Dauer der Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 20/18 mit Begründung einschließlich Umweltbericht, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Auslegungsfrist: 25.06.2019 – 25.07.2019

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus,
Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten:	an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,	
	montags, dienstags und donnerstags	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
	mittwochs	8.00 Uhr – 15.30 Uhr
	freitags	8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen:

Für den Bebauungsplan Nr. 20/18 ist eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden (gem. § 2a BauGB). Dieser ist Bestandteil der Begründung. Der Umweltbericht enthält insbesondere umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern

- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
- Boden und Fläche
- Wasser
- Luft und Lufthygiene
- Klima (Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen)
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Sachgütern.

Darüber hinaus sind zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt als umweltbezogene Informationen neben der Begründung einschließlich Umweltbericht aus Sicht der derzeit vorliegenden Stellungnahmen, Unterlagen und Gutachten zu folgenden Themen umweltbezogene Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
9 Fachgutachten	Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bo- chum, März 2019	„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Verkehrserzeugung, Verkehrsvertei- lung, Verkehrsbelastung
	Peutz Consult GmbH, Düsseldorf, 26.03.2019	„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Verkehrslärm, Gewerbelärm
	Peutz Consult, Düsseldorf, 29.03.2019	„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ „Luft und Lufthygiene“ Luftqualität, Luftschadstoffe (Fein- staub und Stickstoffdioxid)
	Peutz Consult GmbH, Düsseldorf, 29.03.2019	„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Windverhältnisse, Windkomfort, Windgefahren
	Peutz Consult GmbH, Düsseldorf, 26.03.2019	„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Besonnung, Verschattung
	Peutz Consult GmbH, Düsseldorf, 18.01.2019	„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Erschütterung
	Arcon Ingenieurgesell- schaft mbh, Gelsenkir- chen, 29.11.2018	„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Bergbauliche Verhältnisse
	Ingenieurbüro für Baubio- logie und Umweltmess- technik, Mönchenglad- bach, 18.02.2019	„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ niederfrequente magnetische und elektrische Wechselfelder
	ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Haan, 22.10.2018	„Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Prüfung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit, Belange potentiell vor-

		kommender Säugetiere (Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus), Vögel (Feldsperling, Gartenrotschwanz, Kleinspecht, Nachtigall, Rauchschwalbe, Turmfalke), Amphibien und Reptilien (Zauneidechse)
5 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Deutscher Wetterdienst	„Klima (Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen)“ Klimaschutz, Klimawandel, Klimaanpassung
	Emschergenossenschaft	„Wasser“ „Klima (Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen)“ Regenwasserbewirtschaftung, Dachbegrünung, Retention
	RWE Technology International GmbH	„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Bergbauliche Verhältnisse“
	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Bergbauliche Verhältnisse“
	Landschaftsverband Rheinland – Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	„Kultur- und Sachgüter“ Potentielle Relikte aus historischem Bergbau
1 Stellungnahme und Eingabe aus der Öffentlichkeit	Bürger	„Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Artenschutz

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Essen - Amt für Stadtplanung und Bauordnung - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 20/18 mit Begründung und Umweltbericht, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nur dann aufgeführt, wenn sie dies in ihrer Stellungnahme ausdrücklich gestatten. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung erfolgt eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (gem. Datenschutzgesetz).

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 20/18 „Friedrichstr./Sachsenstr.“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 06.06.2019

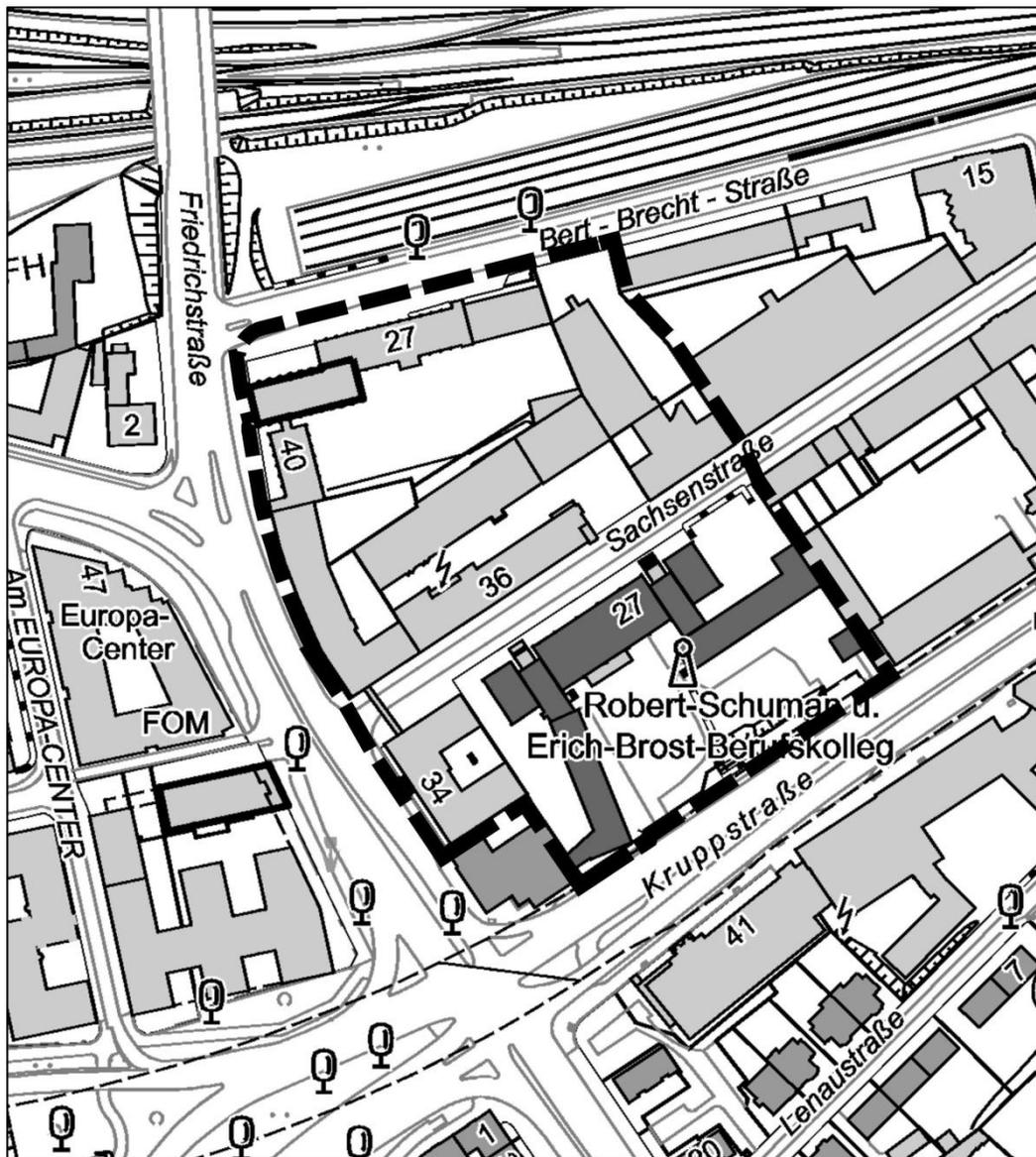
Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereichsvorstand Planen

 88-61 351

Orientierungsplan

zum
Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 20/18
"Friedrichstraße/Sachsenstraße"

Stadtbezirk: I
Stadtteil : Südviertel



Plangrundlage: ABK

M 1:2000 (im Original)

 Räumlicher Geltungsbereich

102/2019
Bekanntmachung
vom 07.06.2019
des Satzungsbeschlusses für den
Bebauungsplan Nr. 5/14
„Pläßweidenweg“

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 27.02.2019 den Bebauungsplan Nr. 5/14 „Pläßweidenweg“ als Satzung beschlossen

Rechtsgrundlage:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und Räumlicher Geltungsbereich:

Das ca. 4,36 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk VII, Stadtteil Horst.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Gleisanlagen sowie den Einmündungs-/Böschungsbereich Westfalenstraße/ Ruhrau
- im Osten durch die Fläche der heutigen Kleingartenanlage und den Pläßweidenweg im Nordosten
- im Süden durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Ruhrau 21-31 sowie die Fläche der hochwasserfreien Führung aus dem rechtsverbindlichen B-Plan 13/80 im Südwesten und
- im Westen durch die Straße Ruhrau.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

Auf die Karte wird hingewiesen.

Bereithaltung des Bebauungsplans:

Der Bebauungsplan Nr. 5/14 mit seiner Begründung liegt im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Zimmer 501, an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,

montags, dienstags und donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs	08.00 Uhr - 15.30 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 5/14 mit seiner Begründung im Internet unter der Seite www.essen.de/Stadtplanung eingesehen werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen bei eingetretenen Vermögensnachteilen und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss, Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplans sowie die aufgrund der §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB und § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplans gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 5/14 „Pläßweidenweg“ gem. § 10 BauGB in Kraft.

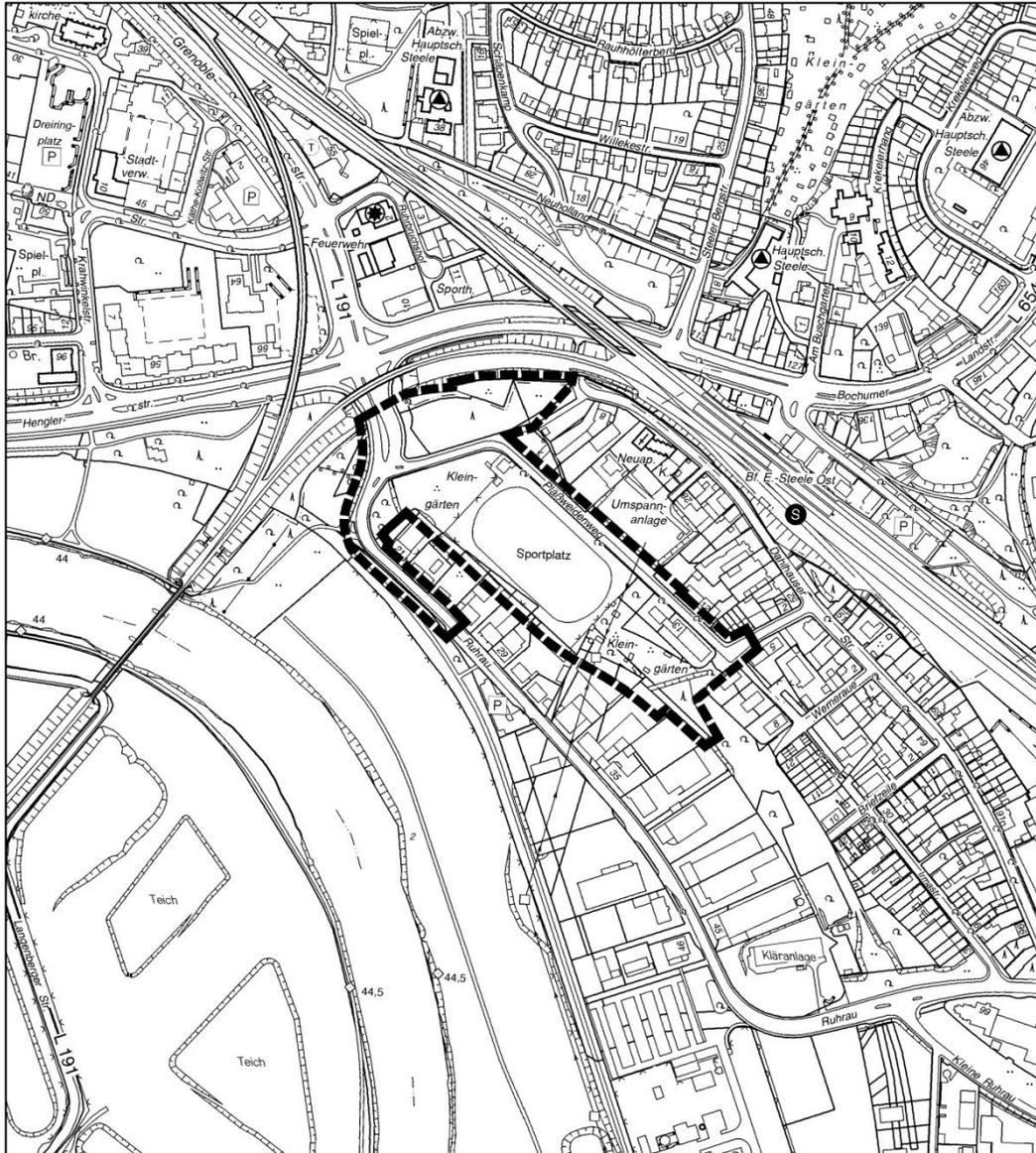
Essen, den 07.06.2019

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

☎ 88-61 313

Orientierungsplan
zum
Satzungsbeschluss
des Bebauungsplanes Nr. 5/14
"Pläßweidenweg"

Stadtbezirk: VII
Stadtteil : Horst



Plangrundlage: DGK

M 1: 5000 (Im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen

103/2019

Aufgebote von Sparurkunden

Folgende von uns ausgestellte Sparurkunden sollen für kraftlos erklärt werden:

300 197 081 7	300 099 030 3
384 109 600 5	483 140 809 3
300 215 618 4	

An die Inhaber dieser Sparurkunden ergeht die Aufforderung, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

06.06.2019

Sparkasse Essen
Hoff Bunte

Öffentliche Zustellungen

104/2019

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Baum, Angelique	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Butzelar, Jens Sander	Bargmannstr. 7 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 119
Camozzi, Manuel Jens Thomas	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Fischer, Max-Darian Linton	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Gerlach, Kevin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Grebenuk, Jörg	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 564
Grigorjan, Sarah	Bochumer Landstr. 299 445279 Essen	JobCenter Essen Ost, ☎ 88-56 629
Hammer, Jean-Pascal	Am Brachland 15 45355 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 524
Haustein, Alexander	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Hötzel, Michael	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Holk, Michal	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 679
Issah, Moussa	Lindenallee 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Kaufhold, Ann-Kathrin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133

Kloeckner, Patrick	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Makowski, Dennis	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Maskow, Simone	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Pedroso Araujo, Elsisbel	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Piekenbrock, Oliver Ekrem	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Pilz, Fabian	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Poßberg, Daniel z.Hd. Frau Hinz	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Remfeld, Margot	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Schäfer, Angelina	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Schnaudt, Yvonne-Miriam	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Schweitzer, Maurice	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Six, Jacqueline	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Soumah, Issiaga		Jugendamt Essen, ☎ 88-51 243
Sobota, Marcin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 999
Tack, Florian	Ehrenzeller Str. 76 bei Kraft 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 914
Tamul, Barbara	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Thiemontz, Marijke	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Ueckermann, Marvin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Wieshoff, Jacqueline	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133

Zangenberg, Yvonne

Lindenallee 55
45127 Essen

JobCenter Essen Mitte,
☎ 88-56 133

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.

